

Bekanntmachung

Bürgerentscheid für den Erhalt des Kurhauses mit Saal, Restaurant und Parkplatzrondell am 15. Dezember 2019; Bekanntmachung des Abstimmungstages, des Abstimmungsgegenstandes und der Begründung der Initiatoren

1. Termin der Abstimmung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Fallingbostal hat in seiner Sitzung am 16. September 2019 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach § 32 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum Erhalt des Kurhauses mit Saal, Restaurant und Parkplatzrondell, angezeigt am 17. Juli 2019, festgestellt. In der gleichen Sitzung hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, den sich daraus nach § 33 NKomVG ergebenden Bürgerentscheid am Sonntag, dem 15. Dezember 2019, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchzuführen.

2. Gegenstand der Abstimmung ist folgende von den Initiatoren des Bürgerbegehrens auf Durchführung des Bürgerentscheids formulierte Frage, die auf den Stimmzetteln mit „JA“ oder „NEIN“ zu beantworten ist:

Sind Sie dafür, das Kurhaus zu erhalten und deshalb vom Beschluss des Rates zur grundlegenden großflächigen Neuentwicklung der Innenstadt vom 03.06.2019 die Ziffer 2 aufzuheben, die vorsieht, das Kurhaus mit dem dazugehörigen Parkplatzrondell veräußern zu wollen, damit an dieser Stelle ein Lebensmittelvollsortimenter angesiedelt werden kann?

3. Begründung der Initiatoren des Bürgerbegehrens auf Durchführung des Bürgerentscheids:

Der Rat hat am 03.06.2019 zur grundlegenden großflächigen Neuentwicklung der Innenstadt beschlossen, den Bereich Kurhaus – Sebastian-Kneipp-Platz – Bürgerhof und Kirchplatz mit dem „Leiditzkomplex“ („Neue Mitte“) auf der Grundlage der Konzeptidee des Investors Hanseatische Betreuungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (HBB) als neuen Mittelpunkt weiter zu entwickeln. Um dies Ziel zu erreichen, hat sich der Rat u. a. bereit erklärt, für die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters das Kurhaus mit dem dazugehörigen Parkplatzrondell veräußern zu wollen, nachdem an geeigneter Stelle für Bücherei, Tourist-Information, Musikpavillon und Veranstaltungssaal eine dem tatsächlichen Bedarf angepasste Ersatznutzfläche entwickelt worden ist. Weitere städtische Flächen will der Rat z. B. für eine ebenerdige Stellplatzanlage und die Errichtung eines Gesundheitszentrums zur Verfügung stellen.

Wir wenden uns gegen den Abriss des Kurhauses. Das Kurhaus mit Saal, Restaurant und Parkplatzrondell soll weiterhin der Kulturmittelpunkt der Stadt bleiben. Die angegebenen Reparaturkosten mit 5,7 Mio. Euro erscheinen uns viel zu hoch. Das von der Stadt beauftragte Gutachten wurde auch nicht von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erstellt. Wir wenden uns nicht gegen die Ansiedlung eines Verbrauchermarkts mit geringerer Verkaufsfläche an anderer Stelle der „Neuen Mitte“.

Bad Fallingbostal, den 7. Oktober 2019

Die Abstimmungsleiterin

gez.

Karin Thorey
Bürgermeisterin